An Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
70 D

über Schulleitung über Schulaufsicht (Stellungnahme siehe unten)

Eingangsdatum:	

Antrag auf Teilzeitbeschäftigung nach § 11 TV-L – Sabbatical – (Lehrkräfte)

<u> </u>					
Antragstellerin/Antragsteller					
Nachname	Vorname	Personalnummer	Schulnummer		
Beantragter Zeitraum ab	bis Datum	Schwerbehinderung	Grad der Behinderung in %		
		□nein			
		□ja			
Beantragte Anzahl von Jahren	(Regelfall bis zu 7 Jahren)	J 3			
	ei Jahre 🗆 fünf Jahre	e 🗆 sieben Jahren			
□ zwei Jahre □ vi	er Jahre 🗆 sechs Jahr	e 🗆 *			
	usnahmefall bis zu 10 Jahren dar				
Beschäftigungsumfang in der Ansparphase des Sabbaticals					
□ Vollzeitbeschäftigung mit □25/25 □26/26 □27/27 □28/28 □32/32 Pflichtwochenstunden					
□ Teilzeitbeschäftigung mit □/25 Pflichtwochenstunden □/26 Pflichtwochenstunden					
					
Freistellungsphase					
Jahr		Jahr			
□ vom 01.02		□ bis 31.01			
□ voiii 01.02					
□ vom 01.08		□ bis 31.07			
Mir ist folgendes bekannt	:				
 Nebentätigkeiten 	sind anzuzeigen.				
	im gleichen Verhältnis wie di	e Arbeitszeit verringert.			
_	_	g entsprechend der Arbeitszei	t gewährt.		
1 1 3	3	,	3		
		ilzeitbeschäftigungszeitraum.			
		ıng habe ich mich verbindlicl			
Erhöhungen oder Stundenreduzierungen während dieses Zeitraumes sind nicht möglich.					
Datum:	Unterschrift der Lehrkraft:				
<u></u>					
Stellungnahme Schulleitung:		Stellungnahme Schulaufsicht:			
☐ Der beantragten Teilzeitbesc	gten Teilzeitbeschäftigung				
(Sabbatical) stehen dienstlich	ne Belange	(Sabbatical) stehen keine die	nstlichen		
nicht entgegen. ☐ Dem Antrag stehen folgende					
Belange entgegen: (siehe Ar		☐ Der beantragten Teilzeitbeschäftigung (Sabbatical) stehen folgende dienstliche			
Boldingo omgogom (diono 71)	ilago)	Belange entgegen: (siehe Ar	nlage)		
		Unterschrift Schulaufsicht			
Unterschrift Schulleitung		Onterscrimt Schulaursicht			
<u>'</u>					
Beteiligung der Frauenvertreter	in gem. § 17 LGG:	Ggfs. Beteiligung Schwerbehing	dertenvertretung		
□ keine Beanstandung		☐ keine Beanstandung			
□ beanstandet (siehe Anlage)		□ beanstandet (siehe Anlage)			
		Datum/Unterschrift			

Auszug aus § 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) - Teilzeitbeschäftigung

Abs 1

Mit dem Beschäftigten soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden wenn sie

- a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder
- b) einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche bzw. betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung nach Satz 1 ist auf Antrag auf bis zu fünf Jahre zu befristen. Sie kann verlängert werden; der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeber im Rahmen der dienstlichen bzw. betrieblichen Möglichkeiten der besonderen persönlichen Situation der/des Beschäftigten nach Satz 1 Rechnung zu tragen.

Abs. 2

Beschäftigte, die in anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren wollen, können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass er mit ihnen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit dem Ziel erörtert, zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.

Auszug aus § 11 Abs. 3 der VO über die Arbeitszeit der Beamten (Arbeitszeitverordnung –AZVO) in Verbindung mit § 44 Nr. 2 TV-L

Abs.3

In den Fällen des § 54 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes kann die Teilzeitbeschäftigung auch in Form bewilligt werden, dass eine volle Freistellung vom Dienst von nicht mehr als einem Jahr erfolgt und zum Ausgleich dafür während der Teilzeitbeschäftigung entsprechende zusätzliche Arbeit geleistet wird (Sabbatical). Im Schuldienst ist eine volle Freistellung vom Dienst nur für ein Schulhalbjahr oder ein Schuljahr zulässig. Ein Sabbatical darf die Höchstdauer von zehn Jahren nicht überschreiten. Die volle Freistellung vom Dienst darf frühestens mit der Hälfte des Teilzeitbewilligungszeitraumes beginnen; die Dienstbehörde darf Ausnahmen zulassen.